

Hintergrundinformation:

Abschlussklärung der französischen Nationalen Kontaktstelle zum Fall Devcot

Am 21. September 2012 hat die französische Nationale Kontaktstelle (NKS) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ihre Abschlussklärung im Fall Devcot zu Zwangsarbeit von Kindern und Erwachsenen in der usbekischen Baumwollernte veröffentlicht. Die NKS befindet darin, dass der Handel mit Produkten, die unter Einsatz von Zwangskinderarbeit hergestellt wurden, einen eklatanten Verstoß gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen darstellt. Der französische Baumwollgroßhändler Devcot S.A. verstoße allerdings selbst nicht gegen die OECD-Leitsätze.¹ Das Unternehmen, das glaubhaft erklärt hat, in den letzten Jahren keine usbekische Baumwolle bezogen zu haben, hat sich verpflichtet, seine Handelsbeziehungen mit Usbekistan erst wieder aufzunehmen, wenn dort keine Kinder mehr zur Ernte herangezogen werden.

Die NKS weist das Unternehmen auf seine Verantwortung für die Zulieferkette hin und forderte es auf, eine „due dilligence“ durchzuführen und die OECD-Leitsätze auch im Verhältnis zu ihren Handelspartnern anzuwenden.

Hintergrund der OECD-Beschwerden

Zwischen ein und zwei Millionen usbekische Kinder aber auch Lehrer, Ärzte, Krankenschwestern und Angestellte der Privatwirtschaft werden jeden Herbst vom Staat in die Baumwollfelder geschickt, wo sie wochenlang unter prekären Bedingungen Baumwolle pflücken. Usbekistan wird als dritt- bis fünftgrößter Baumwollexporteur weltweit eingestuft. Baumwolle erbringt dem Land jährlich über eine Milliarde US Dollar. Dies stellt etwa 20% des usbekischen Bruttoinlandproduktes dar. Der größte Teil dieses Einkommens verbleibt jedoch in den Händen der Eliten rund um die usbekische Regierung, welche ein Monopol auf den gesamten Baumwollhandel hält.

Hierin liegt ein Verstoß gegen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes sowie gegen die Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zum Mindestalter und zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Seit 2009 hat die IAO die usbekische Regierung wiederholt aufgefordert, Stellung zu zahlreichen Berichten der usbekischen Zivilgesellschaft über den andauernden systematischen Einsatz von Zwangsarbeit von Kinder und Erwachsenen in Usbekistans Baumwollfeldern zu nehmen. Seit 2010 wird die usbekische Regierung aufgefordert, eine Beobachter-Mission der IAO mit freiem Zugang zu den Baumwollfeldern in das Land reisen zu lassen. Bis jetzt hat Usbekistan jede Zusammenarbeit auf diesem Gebiet verweigert.

¹ <http://www.tresor.economie.gouv.fr/File/375194>

Entscheidung erweitert Unternehmensverantwortung nach den OECD-Leitsätzen

Die Leitsätze, die rechtlich für die Unternehmen nicht bindend sind, enthalten internationale Standards für verantwortungsvolles Unternehmenshandeln u.a. in den Bereichen Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards. Im Falle von Verstößen gegen die Leitsätze kann bei den Nationalen Kontaktstellen (NKS) Beschwerde eingelegt werden. Die NKS sind im jeweiligen Verwaltungsapparat der OECD-Mitgliedsstaaten angesiedelt.²

Bislang wurde von vielen NKS argumentiert, dass die Leitsätze nur für solche Verstöße anwendbar seien, die von Unternehmen durch eigene Investitionen erfolgten, nicht jedoch für Verstöße im Rahmen reiner Handelsbeziehungen. Nur die britische NKS hatte Beschwerden gegen Handelsfirmen zugelassen und entschieden, dass auch hierdurch gegen die Leitsätze verstoßen werden könne.³ Diese Auslegung wurde durch die überarbeitete Version der Leitsätze von 2011 gestützt, die u.a. einen neuen und umfassenden Ansatz zur angemessenen Sorgfalt ("due diligence" und zum verantwortlichen Umgang mit der Zulieferkette enthält und damit ausdrücklich Handelsbeziehungen als Gegenstand der Leitsätze erwähnt.

Mit ihrer Entscheidung hat die französische NKS als erste diesen neuen Standard der Leitsätze bestätigt.⁴ Dies führt zu einer maßgeblichen Ausweitung von Unternehmensverantwortung. Großhändler weltweit werden in Zukunft mit größter Sorgfalt überprüfen müssen, unter welchen Bedingungen die Produkte, mit denen sie handeln hergestellt worden sind und ob die Handelsbeziehungen unter diesen Gesichtspunkten aufrechterhalten werden können oder nicht.

Entscheidung verstärkt Druck auf Baumwollhändler

Die sechs weiteren OECD-Beschwerden gegen europäische Baumwollhändler wurden allesamt nach Durchführung der vorgesehenen Mediation mit Gemeinsamen Erklärungen der Parteien⁵ abgeschlossen. Die Unternehmen gestanden in diesen Erklärungen zu, direkt oder indirekt Baumwolle aus Usbekistan zu beziehen und erklärten sich bereit, mit dem ECCHR im Einzelnen ausgehandelte Maßnahmen zu ergreifen, um positiv auf die Situation in Usbekistan einzuwirken. Das ECCHR ist in regelmäßigem Kontakt mit den Unternehmen, um die ergriffenen Maßnahmen auszuwerten. Zwölf Monate nach Veröffentlichung der Erklärungen sind Evaluierungstreffen zwischen den Parteien vorgesehen. Für den Fall, dass die Maßnahmen als ineffektiv zu bewerten sind, hat sich das ECCHR vorbehalten, erneut OECD-Beschwerde einzulegen. Die in Rede stehende Entscheidung der französischen NKS - sowie die Erklärung des Unternehmens, seine Handelsbeziehungen mit Usbekistan erst wieder aufzunehmen, wenn dort keine Kinder mehr zur Ernte herangezogen werden bestärken das ECCHR in seiner Forderung an die Händler, die Handelsbeziehungen mit den usbekischen Staatsbetrieben einzustellen.

Weitere Hintergrundinformationen über die Situation in Usbekistan und die international Kampagne gegen Zwangsarbeit von Kinder und Erwachsenen finden sie unter:

<http://www.ecchr.eu/index.php/usbekistan.html>

<http://www.cottoncampaign.org/>

² Die Leitsätze gelten für die 34 Mitgliedstaaten der OECD sowie für acht weitere Staaten, die die Leitsätze ratifiziert haben.

³ 2008 Global Witness/Afrimex, compare <http://www.bis.gov.uk/policies/business-sectors/green-economy/sustainable-development/corporate-responsibility/uk-ncp-oecd-guidelines/cases/final-statements.>

⁴ Although the filing dates of the OECD complaints were prior to the formal application date of the revised version, the French NCP has taken into account the new version in its discussions lead on the issue.

⁵ <http://www.bis.gov.uk/assets/biscore/business-sectors/docs/f/11-1076-final-statement-ncp-ecchr-ict-cotton.pdf>

<http://www.bis.gov.uk/assets/biscore/business-sectors/docs/f/11-1075-final-statement-ncp-ecchr-cargill-cotton.pdf>

<http://www.seco.admin.ch/themen/00513/00527/02584/02586/index.html?lang=de>

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/erklaerung-ecchr-gegen-otto-stadtlander,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>